

Für die

## Umschreibung eines Fahrzeugs in den Kreis Höxter legen Sie bitte vor:

Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)

Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

### Versicherungsbestätigung

Kennzeichen (gilt nur für zugelassene Fahrzeuge)

### Lastschrift-Einzugsermächtigung

Privatpersonen: Gültiger Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung  
(nicht älter als sechs Monate)

Gewerbe: Handelsregisterauszug, Personalausweis (Kopie) des Geschäftsführers  
und/oder eine Gewerbebeanmeldung

gültiger Hauptuntersuchungsnachweis

bei Zulassung durch einen Dritten: Zulassungsvollmacht mit Einverständniserklärung

sowie Ausweis des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten

## Sofern Sie Ihren Wohnsitz in den Kreis Höxter verlegt haben,

ist für Ihr Fahrzeug eine neue Zulassungsbescheinigung I (= ein neuer Fahrzeugschein) auszustellen.  
Die Zuteilung eines neuen Kennzeichens ist nicht zwingend erforderlich.

Falls Sie allerdings ein neues Kennzeichen wünschen, bringen Sie bitte neben dem

**Personalausweis** (oder Reisepass mit Meldebescheinigung) und der  
**Zulassungsbescheinigung Teil I** („Fahrzeugschein“)

die bisherigen Kennzeichenschilder und die Zulassungsbescheinigung Teil II („Fahrzeugbrief“) mit.